

Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlungen des Jagdpacht-schillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd MATZENDORF wurde am 29.11.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **13.01.2025** bis zum **27.01.2025** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **13.01.2025** bis zum **27.01.2025** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **09.02.2025** von 09:00 bis 11:00 Uhr im Gemeindeamt Matzendorf-Hölles, Badenerstraße 19.

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können bis zum **10.08.2025** bei der Gemeindekasse während der Amtsstunden behoben werden. Weiters kann auf Antrag, der Jagdpachtanteil (über € 15,00) im Bank Wege auf Ihre Kosten überwiesen werden.

Im Vorjahr nicht behobene Anteile wurden gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses Ihrer Verwendung zugeführt, Anteile die im heurigen Jahr nicht behoben werden, werden ebenfalls gemäß Beschluss des Jagdausschusses verwendet.

Angeschlagen: 23.12.2024

Abgenommen: 11.08.2025




Obmann des Jagdausschusses - Matzendorf